

Rahmenvertrag

geotechnische und umwelttechnische Untersuchungen / Kontrollprüfungen bei
Straßenbaumaßnahmen in Kaiserslautern

Leistungsbeschreibung

1. Allgemeines

Im Zuge der Vorbereitung verschiedener Straßenbaumaßnahmen beabsichtigt die Stadt Kaiserslautern, Referat Tiefbau, die Beauftragung von geotechnischen und umwelttechnischen Untersuchungen für insgesamt -30- Straßenbauprojekte.

Die Untersuchungen dienen als Grundlage für die Vor- und Ausführungsplanung und für die Erstellung der Ausschreibung. Außerdem sind Leistungen zur Fachbauleitung und geotechnische Kontrollprüfungen während der Bauzeit zu erbringen.

Während des Ausführungszeitraumes dieser Maßnahmen sind Leistungen im Bereich der Kontrollprüfungen sowie der abfallrechtlichen Beratung zu erbringen.

Zusätzlich sind im Rahmen diverser Unterhaltsmaßnahmen jeweils entsprechende Deklarationsanalysen den gebundenen Oberbau betreffend zwecks Entsorgungssicherheit zu erarbeiten.

Der Bearbeitungszeitraum erstreckt sich auf die Jahre 2027-2030. Eine Auflistung der geplanten Maßnahmen sowie entsprechendem Umfang/Art der Maßnahme ist dem beigefügten Anhang zu entnehmen.

Für die zu erbringenden Leistungen soll eine **Rahmenvereinbarung** abgeschlossen werden.

Die Leistungserbringung soll, entsprechend dem Projektstatus, in mehreren Stufen durchgeführt werden. Details hierzu sind im beigefügten Leistungsverzeichnis ausführlich beschrieben.

Stufe 1	geotechnische Vorbetrachtung (Feldarbeiten) zum Zeitpunkt der Vorplanung mit Bewertung der strukturellen Substanz der vorhandenen Befestigung. Empfehlung zum Ausbau oder Erneuerung der Verkehrsanlagen, insbesondere der Darstellung innovativer Lösungen zur Standfestigkeit ohne Bodenaustausch. Überschlägige abfalltechnische Beurteilung. Erstellung eines Berichtes, sowie von Planunterlagen.
Stufe 2	umwelttechnische Nachbeprobung zwecks Aufstellung eines rechtssicheren Entsorgungskonzeptes möglichst zeitnah zur tatsächlichen Ausführung der Maßnahme, Aufstellung einer abfallrechtlichen Deklaration. Bearbeiten und Liefern von Planunterlagen.
Stufe 3	Fachbauleitung bei der Entsorgung mit Durchführung des elektronischen Nachweisverfahrens und Abschlusssdokumentation.
Stufe 4	Geotechnische Kontrollprüfungen während der Bauphase.

Bei den Feldarbeiten der Stufen 1 und 2 handelt es sich um die Durchführung von Bohrungen, Schürfen und Aufschlüssen mit der Entnahme von Proben.

Der Umfang der Feldarbeiten ist abhängig von der Größe der Bearbeitungsfläche und den Zustand der jeweiligen Straßenflächen. Er wird bei einer Begehung der Straße von AG und AN festgelegt.

Die Proben sind im eigenen Labor im Hinblick auf bodenmechanische Kenngrößen zu untersuchen.

Für die umwelttechnischen Analysen sind die Proben nach der Entnahme zu verpacken und zur Abholung durch das vom AG beauftragte Labor AGROLAB GmbH, Bruckberg bereitzustellen.

Die Koordination mit dem Labor ist Sache des AN, die Abrechnung erfolgt immer direkt über den AG, entsprechende Bestellscheine werden durch den AG geliefert.

Die Ergebnisse der Stufe 1 sind in einer kurzen Ausarbeitung zusammenzufassen.

In der Stufe 2 sollen die umwelttechnischen Erkenntnisse auf einen Stand gebracht werden, sodass eine eventuelle Deponierung möglich ist.

Als Anlage zum Bericht der Stufe 2 sind neben den für ein Baugrundgutachten üblichen Unterlagen maßstäbliche Lagepläne und Querschnitte mit der Darstellung der verschiedenen Entsorgungsbereiche und Angabe der Zuordnungen nach LAGA und Deponieverordnung herzustellen.

Die zu entsorgenden Mengen sind überschlägig anzugeben.

Die Stufe 3 beinhaltet die Fachbauleitung bei der Entsorgung von gefährlichem Abfall und die Begleitung des elektronischen Nachweisverfahrens (eANV).

In der Stufe 4 werden geotechnische Kontrollprüfungen während der Bauphase durchgeführt, die nach Baufortschritt durch den AG abgerufen werden.

Die einzelnen Leistungen sind im Leistungsverzeichnis beschrieben.

Die im LV aufgeführten Mengenansätze sind nicht verbindlich und dienen lediglich der Bewertung der Angebote. Im Leistungsverzeichnis sind die Einheitspreise und die mit den Mengenangaben multiplizierten Gesamtpreise einzutragen.

Zur Wertung werden die für die 3 gestaffelten Bearbeitungsflächen ermittelten Gesamtpreise mit der Anzahl der Straßen innerhalb der Bearbeitungsflächen multipliziert.

Die Summe ist dann der Angebotspreis.